

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

30. März 2015

**Antwort zur Anfrage 13043
von Christian Lanz, SVP, zu den Polizeieinsätzen in unserer Gemeinde**

Sehr geehrte Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wieso hat die Repol dem FC Wohlen AG für die erbrachten Leistungen im Zeitraum 2008 – 2014 keine Rechnungen gestellt?

Antwort

Die Einsätze der Regionalpolizei werden dem FC Wohlen bei Meisterschafts-, Cup- und Freundschaftsspielen bis heute weder im sicherheitspolizeilichen noch im verkehrspolizeilichen Bereich in Rechnung gestellt. Die Aufwendungen der Regionalpolizei werden vom Gemeinderat als ordentliche Polizeidienstleistungen gemäss Polizeidekret §2 und §3 erachtet und somit in der nicht verrechenbaren Grundversorgung eingereiht.

Bereits in der Antwort zur Anfrage 12076 von Christian Lanz vom 17. Dezember 2012 zur Frage mit demselben Inhalt hielt der Gemeinderat folgendes fest:

„Der Aufwand wurde dem FC Wohlen bisher nicht in Rechnung gestellt. Es entspricht einer langjährigen Praxis, dass für nationale und internationale Sportveranstaltungen, welche von Wohler Vereinen organisiert werden, generell keine Gebühren für polizeiliche Dienstleistungen erhoben werden. Dies wurde im Gemeinderat eingehend diskutiert. Es wird darauf verzichtet, auch in Zukunft für solche Veranstaltungen eine Gebühr zu erheben. Die Leistungen werden unter dem ordentlichen Polizeiauftrag, wie ihn die Regionalpolizei gemäss kantonalem Polizeigesetz und Polizeidekret interpretiert, erbracht.“

Bei Spielen mit hohem Risikofaktor kommandiert die Regionalpolizei maximal 8 Mitarbeiter. Die Kantonspolizei bietet in der Regel zwei Ordnungsdienstzüge auf. Dies entspricht ca. 30 bis 40 Mitarbeiter.

Die Kantonspolizei verrechnet Ihre Einsätze wie folgt:

Gemäss § 2d der Gebührenordnung des Kanton Aargau beträgt der Ansatz CHF 120.00 pro Stunde und Einsatzkraft. Einsätze bis CHF 5000.00 gelten als Grundversorgung und werden dem Veranstalter nicht verrechnet, respektive der Gesamtrechnung in Abzug gebracht.

Frage 2

Ist dem Gemeinderat bewusst, dass der Gemeindeammann mit seiner Aussage anlässlich der GV des FC Wohlen AG vom 31. Oktober 2013 und mit der geübten Praxis (vollständiger Gebührenverzicht) gegen das Reglement verstösst und den FC Wohlen AG dadurch einseitig bevorzugt?

Antwort

Basierend auf der Antwort zu Frage 1 erachtet es der Gemeinderat Wohlen nicht als Reglementverstoss, die Leistungen nicht in Rechnung zu stellen.

Frage 3

Wieso hat der Gemeindeammann an der GV vom 31. Oktober 2013 diese Aussage geäussert?

Antwort

Walter Dubler nahm als Privatperson an der GV vom 31. Oktober 2013 teil und erklärte die gängige Praxis.

Frage 4

Ist der FC Wohlen AG mit einem Gesuch an den Gemeinderat getreten, er solle dem Verein die Gebühren für Polizeieinsätze erlassen?

Antwort

Nein.

Frage 5

Wenn Ja, wann und in welcher Form wurde dieses Gesuch gestellt?

Antwort

Siehe Antwort zu Frage 4.

Frage 6

Wurden im vergangenen Jahr 2014 dem FC Wohlen AG die Repol – Einsätze in Rechnung gestellt?

Antwort

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 7

Wenn Nein, werden in Zukunft die Repol – Einsätze in Rechnung gestellt?

Antwort

Bewegen sich die Grossanlässe des FC Wohlen in ähnlichem Rahmen wie bisher, sieht der Gemeinderat keine Veranlassung von der bisherigen Praxis abzuweichen. Ändert sich die Situation, wird der Gemeinderat eine neue Einschätzung der Situation vornehmen.

Frage 8

Wenn Ja, wer hat das entschieden?

Antwort

Siehe Antwort zu Frage 6 respektive Frage 1.

Frage 9

Wenn Nein, wieso werden dem FCW diese Gebühren erlassen und wer hat das entschieden?

Antwort

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt wurde, erachtet der Gemeinderat die Leistungen bei Spielen des FC Wohlen als polizeiliche Grundversorgung. Dafür werden keine Gebühren erhoben, somit wird auch ein Verzicht verunmöglicht.

Frage 10

Wieso hat es der Gemeinderat bei der letzten Revision des Gebührenreglements unterlassen, auf seine Praxis des Gebührenverzichts zugunsten des FC Wohlen AG hinzuweisen?

Antwort

Bei der letzten Revision des Gebührenreglements, welche den in dieser Anfrage relevanten Anhang IVX des Gebührenreglements betrafen, wurden an der Einwohnerratssitzung vom 21. Januar 2013 mit Bericht und Antrag 12113 behandelt. Der Gemeinderat ist, wie bereits in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt wurde, der Meinung, dass die Leistungen, welche an Spielen des FC Wohlen erbracht werden zur Grundversorgung gehören und nicht gebührenpflichtig sind. Damit findet auch kein Verzicht statt.

Frage 11

Werden in unserer Gemeinde noch andere Vereine oder Organisationen auf diese Art (vollständiger Gebührenverzicht) unterstützt?

Antwort

Der Gemeinderat ist, wie bereits in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt wurde, der Meinung, dass die Leistungen, welche an Spielen des FC Wohlen erbracht werden, zur Grundversorgung gehören und nicht gebührenpflichtig sind. Dies gilt auch für weitere grosse Sportveranstaltungen, die von Wohler Vereinen organisiert werden und polizeiliche Dienstleitungen in Anspruch nehmen. Wohler Vereine werden durch die Gemeinde Wohlen auch anderweitig in verschiedenster Weise unterstützt. Sei es durch Bereitstellung von Infrastruktur, der Verkehrsregelung bei Anlässen oder bei der Beratung von sicherheitsrelevanten Fragen bei Grossanlässen.

Es steht jedem Verein und jeder Organisation zudem frei, einen Antrag auf Gebührenerlass für gebührenpflichtige Leistungen beim Gemeinderat einzureichen. Diese werden durch den Gemeinderat individuell geprüft.

Frage 12

Wieso erstellt der Gemeinderat Reglemente, wenn er sich selber nicht daran hält?

Antwort

Der Gemeinderat hält sich an die gültigen Reglemente.

Frage 13

Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass § 13 Gebührenreglement kein Freipass für eine generelle Gebührenbefreiung zugunsten einer einzelnen Aktiengesellschaft ist?

Antwort

Der Wortlaut von §13 des Gebührenreglements lautet wie folgt:

§ 13 Ausnahmen

Der Gemeinderat kann in begründeten Ausnahmefällen Abweichungen von diesem Gebührenreglement bewilligen.

Der Gemeinderat beurteilt Gesuche um Gebührenerlass oder Abweichungen gemäss geltendem Reglement und erteilt keine „Freipässe“. Die Rechtsform eines allfälligen Gesuchstellers spielt bei der Beurteilung der Gesuche eine untergeordnete Rolle.

Frage 14

Die Gemeinde Wohlen ist Mitglied einer regionalen Polizeiorganisation. Wurde diese Massnahme mit den anderen Partnergemeinden abgesprochen?

Antwort

Die Gemeinde Wohlen ist die Trägergemeinde der Regionalpolizei Wohlen. Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden ist mit einem Gemeindevertrag geregelt. Der neue Gemeindevertrag inkl. der Erläuterungen zum Kostenteiler (Bericht und Antrag 13016 - Gemeindevertrag betreffend Gewährleistung einer polizeilichen Grundversorgung) wurde an der Einwohnerratssitzung vom 25. August 2014 dem Einwohnerrat Wohlen ausführlich dargestellt. Die Finanzierung der Regionalpolizei Wohlen erfolgt nach Abzug des Sockelbeitrags/Einwohner leistungsbasiert nach Einsätzen in den Gemeinden. Die Präsenzzeiten an Fussballspielen werden somit der Gemeinde Wohlen belastet und betreffen die umliegenden Gemeinden nicht. Der Kostenteiler der Regionalpolizei wurde mit allen beteiligten Gemeinden gemeinsam erarbeitet und von allen Vertragsgemeinden mit dem Gemeindevertrag unterzeichnet.

Die operative Führung der Regionalpolizei legt das Einsatzdispositiv in allen Vertragsgemeinden fest. Dabei reagiert die Regionalpolizei Wohlen auf die aktuelle Lage sowie auf die Bedürfnisse aus den Gemeinderäten und aus der Bevölkerung. Allfällige Gebühren werden nach den Gebührenreglementen der Gemeinden erhoben. Diese sind in jeder Gemeinde einzeln geregelt.

Frage 15

Wenn Ja, wie haben sich diese Gemeinden geäußert?

Antwort

Siehe Antwort 14

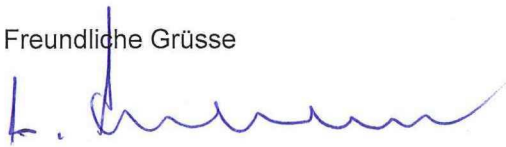
Frage 16

Wenn Nein, wieso wurden die anderen Partnergemeinden nicht darauf angesprochen?

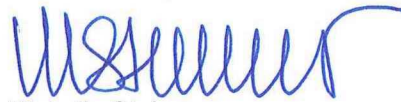
Antwort

Siehe Antwort 14

Freundliche Grüsse



Walter Dubler
Gemeindeammann



Michelle Steinauer
Gemeindeschreiber-Stv.

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien